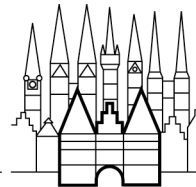


Friedhofsgärtner Lübeck eG



Friedhofsallee 69 • 23554 Lübeck • Telefon: 0451 - 49 28 50 • Fax: 04 51 - 4 99 49 85
Internet: www.grabpflege-luebeck.de • E-Mail: info@grabpflege-luebeck.de

Welche Grabstätte soll ich wählen?

Die Auswahl unter den Grabarten ist sehr groß. Nachfolgend eine Übersicht der gärtnerisch gepflegten Varianten auf den **Lübecker Friedhöfen**. Bitte beachten Sie auch unsere ergänzende Übersicht mit konkreten Kosten für die Dauergrabpflege.

Wahlgrabstätte für Säрге und Urnen (ein- und mehrstellig)

Diese Grabstätte kann selbst ausgewählt werden. Es besteht die Möglichkeit, sowohl ein- als auch mehrstellig übereinander oder nebeneinander zu beerdigen. Des Weiteren können auf einer Urnenwahlgrabstätte gegen eine Zusatzgebühr bis zu 4 und auf einer Sargwahlgrabstätte bis zu 8 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Hierzu ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes notwendig. Der Neuerwerb einer mehrstelligigen Grabstätte ist i.d.R. günstiger als nachträglich einen weiteren Grabplatz zu kaufen.

Reihengrabstätte für Säрге und Urnen (einstellig)

Diese Grabstätte kann nicht selbst ausgewählt werden. Die Belegung erfolgt der Reihe nach im jeweils aktuellen Feld und kann nur für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) genutzt und nicht verlängert werden. Eine zusätzliche Bestattung (Sarg oder Urne) ist bei dieser Grabart nicht möglich.

Bepflanztes Urnenwahlgrab (ein- und mehrstellig)

Der Kauf des Nutzungsrechtes beinhaltet bereits die Grabpflege eines Bodendeckers für die gesamte Ruhefrist von 20 Jahren. Ein liegendes Grabmal ist möglich. Eine zusätzliche Bestattung ist nur beim zweistelligen Grab möglich. Hierzu ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes notwendig. Der Neuerwerb einer mehrstelligigen Grabstätte ist i.d.R. günstiger als nachträglich einen weiteren Grabplatz zu kaufen.

Bepflanztes Urnenstelengrab (einstellig)

Der Kauf des Nutzungsrechtes beinhaltet bereits die Bepflanzung und Grabpflege mit einem Bodendecker für die gesamte Ruhefrist von 20 Jahren. Die Beetbepflanzung kann auf Wunsch ergänzt werden. Ein Grabmal kann in Form einer Stele errichtet werden. Eine zusätzliche Bestattung ist bei dieser Grabart nicht möglich.

Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen (30 Urnen)

Der Kauf des Nutzungsrechtes beinhaltet bereits die Grabpflege für die gesamte Ruhefrist von 20 Jahren und den Anteil am gemeinsamen Grabstein (Material, Inschrift mit persönlichen Daten und Pflege) innerhalb eines vierstelligen Grabes. Diese Grabstätte wird im jeweils aktuellen Feld der Reihe nach belegt (Beisetzung von 30 Urnen) und kann nur für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) genutzt werden. Eine zusätzliche Bestattung ist bei dieser Grabart nicht möglich.

Gemeinschaftsgrabstätte für Säрге (6 Säрге)

Analog zu der o.g. **Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen** wird diese Grabart auch für Sargbeisetzungen angeboten. Der Kauf des Nutzungsrechtes beinhaltet bereits die Grabpflege eines Bodendeckers für die gesamte Ruhefrist von 20 Jahren und den Anteil am gemeinsamen Grabstein (Material, Schrift und Pflege) innerhalb eines sechsstelligen Grabes (Beisetzung von 6 Särgen nebeneinander). Eine zusätzliche Bestattung ist bei dieser Grabart nicht möglich.

Rasenreihengrab für Säрге (einstellig)

Die Belegung erfolgt wie bei der Reihengrabstätte. Die Raseneinsaat erfolgt durch die Verwaltung. Oft wird hier auch eine Beetfläche angelegt. Ein Grabstein darf aufgestellt werden.